



0 25 50 100 Meter

uventus
Gladbeck, November 2018

Im Auftrag der **Open Grid Europe**
The Gas Wheel

Leitung: Leitung Stockum - Bockum-Hövel

Gemeinde: Hamm, Werne

Kreis: Unna, Hamm

UVP-Bericht nach § 16 UVPG mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan für die geplante Erdgasfernleitung Stockum – Bockum-Hövel der Open Grid Europe GmbH

Karte Nr. 2: Biotoptypen Ausgangszustand mit Darstellung des Eingriffsbereichs sowie Vermeidungs- und Rekultivierungsmaßnahmen

Kartengrundlage © Land NRW 2018

Erstellungsdatum
22.11.2018

Rev. 1.0 **Originalformat** A3

Maßstab 1 : 1.000 **Blatt-Nr.** 6

Anschl. Blatt 07

Legende

- Geplanter Leitungsverlauf
- Abgrenzung der Biotoptypen
- Arbeitsstreifen
- VF0 Bezeichnung der Biotoptypen mit Nummer

VE1-8
Gehölzrodungen sind außerhalb des Brutzeitraums von Vögeln zwischen Anfang Oktober und Ende Februar vorzunehmen (VE1). Schutzmaßn. gem. DIN 18920 und RAS-LP4 (VE2). Verkleinerung des Arbeitsstreifens (VE3). Stammschutz an Bäumen (VE4). Fachgerechter Wurzelschnitt / -behandlung (VE5). Evtl. Kroneneinkürz. gem. ZTV (VE6). Keine Lagerung / Nutzung der Baumscheibe (VE7). Zu Baustellenflächen und Fahrwegen angrenzende sensible Biotopstrukturen sind vor Befahren und Betreten (z. B. Flatterband, Zaun) zu schützen (VE8).

VArt6/7
Im Bereich der Gewässer mit Amphibiennachweisen sind ab Anfang März beidseitig Amphibienschutzzäune zu errichten. Die Fangemier sind während der Wanderungszeiten von Amphibien im Frühjahr und Herbst 1-2 mal täglich auf Amphibienfunde zu kontrollieren.

R1
Temporär während der Bauphase genutzte landwirtschaftliche Flächen werden nach Abschluss der Bautätigkeiten wie im Ausgangszustand vorgefunden wiederhergestellt.

R2
Holzfrei zu haltende Schneisen innerhalb von zu querenden Gehölzstreifen werden entweder der natürlichen Sukzession überlassen oder mit einer geeigneten Saatgutmischung eingesät.

R3
Außerhalb von holzfrei zu haltenden Schneisen innerhalb von zu querenden Gehölzstreifen können Gehölzbereiche wieder vollständig rekultiviert werden.

Anschl. Blatt 05